



Gemeindeamt Spital am Semmering

Pol. Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

A-8684 Spital am Semmering, Bundesstraße 16

Tel.: 03853/323-0 * DVR. 0110868

E-Mail: gemeinde@spital-semmering.gv.at * Internet: www.spitalamsemmering.com

Spital am Semmering, am 12. April 2021

Kontrollierte Corona (COVID 19) Selbsttestung im Gemeindeamt Spital am Semmering ab 19. April 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Aufgrund der hohen Anzahl von Infizierten und Erkrankten durch COVID-19 und um der Bevölkerung den bestmöglichen Schutz zu bieten, erhöht das Land Steiermark das Testangebot mit der Möglichkeit von „**kontrollierten Selbsttests**“ in den Gemeinden. Dazu wurden vom Land Steiermark 3 Millionen geeignete Test-Kits angeschafft und der Bevölkerung über die Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unsere Gemeinde beteiligt sich gerne an dieser unkomplizierten **Gratis-Selbsttest-Aktion**. Diese ersetzt die bereits bisher einmal wöchentlich angebotene COVID-Testung.

Ab 19. April können Sie sich täglich während der Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in unserem Gemeindeamt kostenlos testen.

Die Testzeiten im Gemeindeamt sind:

von Montag bis Freitag von 8'00 bis 12'00 Uhr sowie jeden Dienstag von 15'30 bis 17'30 Uhr

ACHTUNG: Bitte vereinbaren Sie **unbedingt** vor jedem Selbsttest einen **Termin unter der Telefonnummer 03853/323** und geben Sie uns neben Ihrem **Namen** und der **Adresse** auch Ihre **Mobilnummer**, **Mailadresse** sowie Ihre **Sozialversicherungsnummer** bekannt. Durch Ihre Anmeldung können Wartezeiten bzw. Ansammlungen vermieden und auch die notwendigen Abstände eingehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mit einer **FFP 2 Maske** zum Test kommen müssen.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

Mit Ihrer Anmeldung werden Sie ins offizielle Anmeldetool des Bundes „**Österreich testet**“ eingetragen und wird dort nach erfolgter Testung das Testergebnis vermerkt.

Das Protokoll mit dem **Ergebnis** erhalten Sie **ca. 20 Minuten nach der Testung per SMS oder per E-Mail**. Es hat die gleiche **offizielle Gültigkeit** wie bei einer Testung in der Teststraße oder Apotheke und kann als Zutrittsnachweis für körpernahe Dienstleistungen wie z. B. Fußpflege, Frisör, Masseur usw. verwendet werden.

Der Test selbst wird von Ihnen persönlich unter Aufsicht einer(s) Gemeindebediensteten durchgeführt. Dieser erfolgt mittels Teststäbchen im Nasenvorraum und ist schmerzfrei.

Nutzen Sie diese „Vor-Ort-Testmöglichkeit“ in Ihrem eigenen Interesse aber auch zum Schutz für Ihre Mitmenschen.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Bürgermeister:

(Reinhard Reisinger)



**Bitte bleiben
Sie gesund!**